

# RS UVS Steiermark 1993/11/04 30.10-206/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.11.1993

## Rechtssatz

Eine verlässlich wirkende Lenkvorrichtung im Sinne des§ 8 Abs 1 KFG liegt bei einem stark ausgeschlagenen (bei größeren Lenkeinschlägen "hakenden") Lenkgetriebe nicht vor, da damit kein leichtes Lenken mehr gegeben ist.

## Schlagworte

Lenkung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)